

**Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung im Fach Geschichte in der Sek. I**  
(Stand: Dezember 2010)

In den Klassen 6-9 erfolgt die Messung und Bewertung der Leistung im Fach Geschichte unter Berücksichtigung folgender Bereiche:

**1. Beteiligung am Unterrichtsgespräch („Mündliche Mitarbeit“)**

Hierbei spielen gleichsam die Qualität und die Quantität der Schülerbeiträge eine Rolle. Zur besseren Einschätzung folgt ein Kriterienkatalog, gestaffelt nach Notenstufen.

**Sehr gut** ist eine Leistung im Bereich der mündlichen Mitarbeit zu nennen, wenn ein Schüler weiterführende Impulse gibt und sich selbstständig aktiv am Unterricht beteiligt. Die Beiträge müssen relevant und in adäquater Sprache formuliert sein. Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung kontinuierlich, d.h. in allen Phasen des Unterrichts. Komplexe Erkenntnisse können vom Schüler vereinfacht und verständlich dargestellt werden, zwischen Einzelbeiträgen anderer Schüler werden Verbindungen hergestellt. Fehler werden vom Schüler selbst erkannt, Fehler anderer Mitschüler können z.T. helfend korrigiert werden. Der Schüler ist in der Lage Bezüge zu anderen Fächern herzustellen.

Bei allen Arbeitsformen des Unterrichts (z.B. GA, EA, Präsentationen von Ergebnissen etc.) arbeitet der Schüler engagiert mit. Fragen zum vergangenen Unterricht („Wiederholungsfragen“) können stets richtig und vollständig beantwortet werden.

**Gut** ist eine Leistung zu nennen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Der Schüler beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen und leistet relevante Beiträge, die in adäquater Fachsprache formuliert sind. In den allermeisten Fällen müssen die Schüleräußerungen nicht weiter vom Lehrer erläutert werden. Der Schüler bearbeitet vergleichende Aufgabenstellungen selbstständig und kommt zu präzisen Ergebnissen, komplexe Aufgabenstellungen werden von ihm so entschlüsselt, dass er sie gut bearbeiten kann. Aus den Beiträgen des Schülers wird deutlich, dass er über das gerade behandelte Thema innerhalb des Faches hinaus denkt. Er geht auf die Äußerungen seiner Mitschüler ein und ist in der Lage, Fragen zum vergangenen Unterricht („Wiederholungsfragen“) stets richtig und vollständig zu beantworten.

**Befriedigend** ist die Leistung eines Schülers zu nennen, wenn er sich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen beteiligt, im Gegensatz zu einer als gut oder sehr gut zu bewertenden Leistung keine weiterführenden Impulse gibt, aber auf solche eingeht und den Unterricht so weiterführt. Der Schüler ist in der Lage sich zu allen Inhalten des Unterrichts zu äußern, auch wenn manchmal Ungenauigkeiten oder Teilmissverständnisse aufkommen. Der Schüler ist bemüht, seine Beiträge in adäquater Fachsprache zu formulieren. Er zieht sinnvolle Vergleiche und kann Bezüge zwischen verschiedenen Inhalten herstellen, vor allem aber kann er Sachverhalte zutreffend zusammenfassen. Bei der Bearbeitung umfassender Aufgabenstellungen kommt er im Wesentlichen zu richtigen Ergebnissen, auch wenn er Teilaspekte auslässt, falsch gewichtet oder übersieht. Der Schüler stellt Fragen, die dazu führen, dass inhaltliche Kernpunkte geklärt werden. Seine Antworten auf Wiederholungsfragen (Fragen zu vorangegangenem Unterricht) sind richtig.

**Ausreichend** ist die Leistung eines Schülers, der sich nur selten aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt und in der Regel vom Lehrer dazu aufgefordert werden muss. Möglicherweise beteiligt sich der Schüler aber auch häufig am Unterrichtsgeschehen, kann aber nur selten etwas Richtiges zum Thema beitragen. Wiederholungsfragen kann er meistens richtig beantworten. Bei der Bearbeitung umfassender Aufgabenstellungen hat der Schüler Schwierigkeiten, zu richtigen Ergebnissen zu kommen. Er kann dem Unterrichtsverlauf folgen, sich jedoch nicht auf allen Ebenen des Unterrichtsgesprächs beteiligen. Auf Beiträge seiner Mitschüler kann er nur selten weiterführend eingehen. Auch bei der Zusammenfassung von Inhalten hat er Schwierigkeiten. Bei weitergehenden Vergleichen sowie beim Herstellen von Bezügen bedarf er gezielter Hilfestellungen. Für die Beurteilung oder Diskussion komplexer Fragestellungen kann er lediglich einen Ansatz formulieren. Durch Nachfragen sichert er das Grundverständnis von Zusammenhängen ab.

Die Leistung eines Schülers ist als **mangelhaft** zu bewerten, wenn er sich meistens aus dem Unterrichtsgeschehen zurückzieht oder dem Gedankengang des Unterrichts nicht folgend kann. In Teilbereichen fehlt ihm Wissen, sodass Fragen und Aufgabenstellungen kaum richtig beantwortet werden können.

Auf Wiederholungsfragen kann er aufgrund anwachsender Wissensdefizite demnach nur manchmal antworten. Einzelne Beiträge zum Unterrichtsgespräch kann er leisten, wenn die Fragestellung sein Teilwissen berührt. In der Regel benötigt der Schüler für die Bearbeitung von Aufgaben mehr Zeit als notwendig. Er ist nicht in der Lage die Aufgaben vollständig selbstständig zu bearbeiten.

Als **ungenügend** ist die Leistung eines Schülers zu bewerten, wenn er Aufgaben trotz Hilfestellung und bei zusätzlicher Bearbeitungszeit nicht angemessen lösen kann. Zu den Fragestellungen des Unterrichts kann sich der Schüler kaum äußern; dies gilt auch für Aufgabenstellungen mit einfachen Anforderungen. Seine Defizite, in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht, sind so gravierend, dass der Zeitraum und der Aufwand des Aufholens nicht genau beschrieben werden kann. Ebenfalls als ungenügend ist die Leistung eines Schülers zu bewerten, der die Mitarbeit im Unterricht verweigert.

→ Die Beteiligung am Unterrichtsgespräch macht bis zur Hälfte der Zeugnisnote aus.

## **2. Heftführung**

Der Lehrer behält es sich vor, ein bis zweimal im Schuljahr die Hefte beziehungsweise Hefter der Schüler einzusammeln. Bei der Bewertung, die in der Regel in Form eines Kommentars erfolgt, spielen folgende Kriterien eine für den Schüler transparente Rolle: Vollständigkeit, Sorgfältigkeit/Übersichtlichkeit sowie die inhaltliche Qualität selbst verfasster Texte und deren Gestaltung.

→ Die Qualität der Heftführung macht bis zu 30 Prozent der Zeugnisnote aus.

## **3. Hausaufgaben/Schriftliche Leistungsüberprüfungen**

Hausaufgaben müssen regelmäßig angefertigt werden und werden auf ihre Vollständigkeit hin bewertet. Hausaufgaben können in mündlicher oder schriftlicher Form aufgegeben werden und bis zu zwei Mal im Halbjahr durch eine schriftliche Leistungsüberprüfung von maximal 20 Minuten Länge überprüft werden.

→ Dieser Aspekt macht bis zu 30 Prozent der Zeugnisnote aus.

#### **4. Referate/Kurzpräsentationen**

Referate und Kurzpräsentationen sind ein Baustein der Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Punkt 1) und werden je nach Komplexität des Themas, Rechercheaufwand und Präsentationsaufwand bewertet. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Verständlichkeit der vorgestellten Themen gelegt. Die Vorbereitung erfolgt in der Regel größtenteils selbstständig (abhängig von der Klassenstufe).

→ Eine solche Schülerleistung kann mit bis zu 10 Prozent in die Zeugnisnote einfließen.

#### **5. Mithilfe bei der Organisation von Exkursionen und Museumsbesuchen**

Insbesondere ab Klasse 8 können sich Schüler durch die Organisation und Gestaltung von Exkursionen und Museumsbesuchen einbringen. Dabei geht es sowohl um die Zielauswahl als auch um die Beschaffung von Informationen für die praktische Umsetzung.

→ Eine solche Schülerleistung kann mit bis zu 10 Prozent in die Zeugnisnote einfließen.

In allen Teilbereichen berücksichtigen die Lehrkräfte der Altersstufe der Schüler gemäß (vergleiche schulinternes Curriculum) die Schülerbeiträge im Hinblick auf die erreichten Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen.

## **Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung im Fach Geschichte in der Sek. II** (Stand: Dezember 2010)

In den Jahrgangsstufen 10-12 kommen für Schüler, die Geschichte als sog. „schriftliches Fach“ gewählt haben, pro Halbjahr 2 Klausuren hinzu (Ausnahme: 1. Halbjahr Klasse 10 nur eine Klausur). Die mündliche und schriftliche Leistung fließt ungefähr zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein.

Für die Beteiligung am Unterrichtsgespräch gelten dieselben Kriterien wie für die Sek. I aufgeführt. Das gilt auch für die Aspekte Hausaufgaben/Schriftliche Leistungsüberprüfungen, Referate und Kurzpräsentationen sowie die Mithilfe bei der Organisation von Exkursionen. Dabei wird von den Schülern in der Oberstufe ein noch höheres Maß an Eigenverantwortung erwartet. Es ist in der Sek. II nicht üblich die Hefter bzw. die Hefte der Schüler einzusammeln. Diese führen sie eigenverantwortlich.

### **Schriftliche Leistungen in der Sek. II**

Die Anforderungen in den Klausuren werden mit den Schülern im Vorfeld besprochen. Die verschiedenen Aufgabentypen werden mit den Schülern eingeübt und finden in den Klausuren Anwendung. Kriterien für die Bewertung werden im Vorfeld mit den Schülern besprochen, sodass die Notengebung für Schüler und Eltern transparent wird. Die Schüler erhalten eine Übersicht über die für das Abitur relevanten Operatoren.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, aus dem entweder Übereinstimmungen und Diskrepanzen mit dem Erwartungshorizont hervorgehen oder der – wenn es sich um eine formalisierte, am Zentralabitur angelehnte Kriterienkatalog handelt – Aufschluss darüber gibt, wie viele Punkte von einer vorgegebenen Maximalanzahl in der jeweiligen Rubrik erreicht wurden.

Es werden den Schülern Vorschläge gemacht, wie sie an ihren Fähigkeiten individuell weiterarbeiten können. Klausuren werden bei der Rückgabe im Unterricht besprochen.

Die Beurteilung der Schüler erfolgt im Hinblick auf die erreichten Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen.